

Stadt Wernigerode

Landkreis Harz

**Satzung
zum**

**Bebauungsplan Nr. 42
Wohngebiet „Humboldtweg/Brockenweg“,
2. Änderung**

nach § 13a Baugesetzbuch

1. Präambel

Auf Grund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. §§ 8, 9 und 95 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat der Stadtrat der Stadt Wernigerode in seiner Sitzung am 21.02.2019 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Wohngebiet Humboldtweg/Brockenweg“, bestehend aus dem Satzungstext, als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Es gelten das BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert mit der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).

2. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der vorliegenden 2. Änderung entspricht einem Teilbereich des Ursprungsbebauungsplanes Nr. 42 „Wohngebiet Humboldtweg/Brockenweg“. Es handelt sich dabei um das Flurstück 377 der Flur 29, Gemarkung Wernigerode mit einer Fläche von ca. 785 m² im Osten des ursprünglichen Geltungsbereiches (vgl. Abb. 1 und 2).



Abb. 1: Geltungsbereich Ursprungsbebauungsplan (unmaßstäblich) mit Markierung des Änderungsbereiches

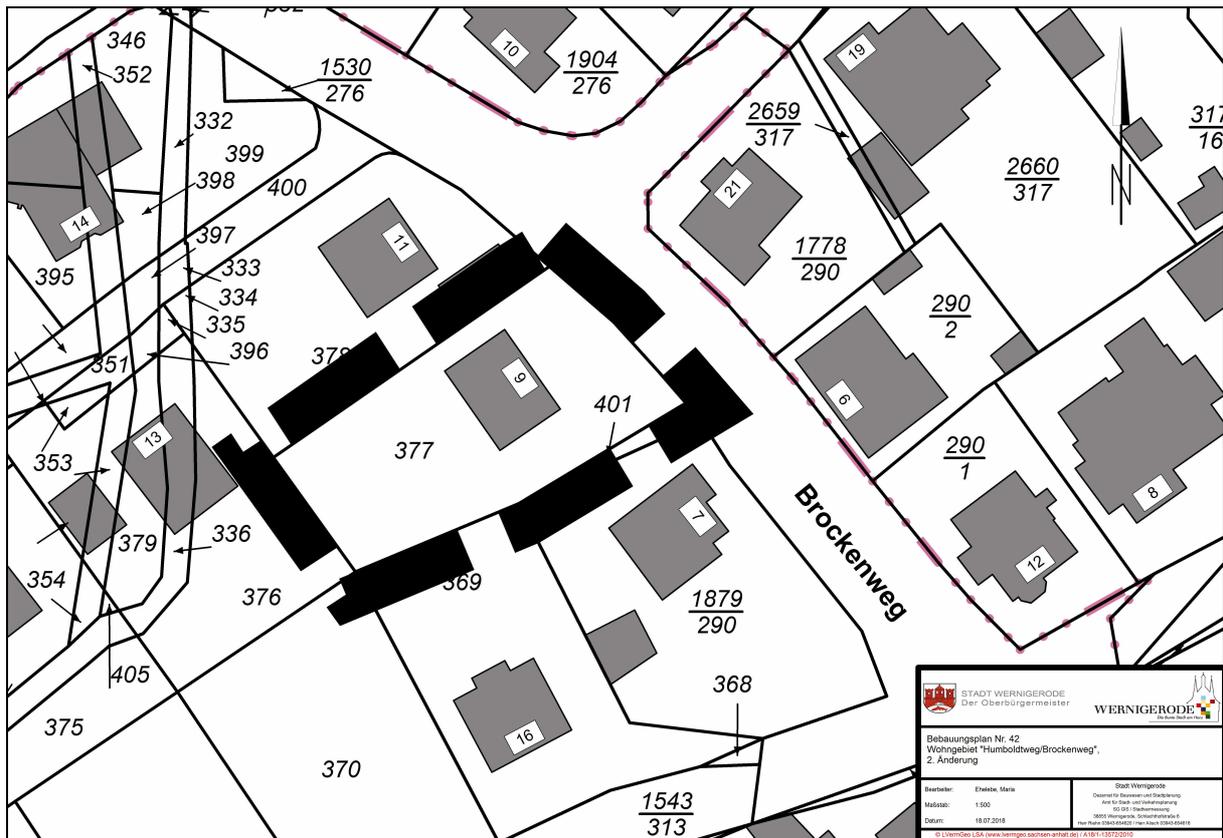


Abb. 2: Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Wohngebiet Humboldtweg/Brockenweg“ (unmaßstäblich) (Quelle: [ALKIS / 03/2018] © LVerMGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A18/1-13572/2010)

3. Textliche Festsetzungen

Die textliche Festsetzung Nr. 1 Art und Maß der baulichen Nutzung wird wie folgt ergänzt. Alle anderen textlichen Festsetzungen bleiben unverändert bestehen.

1. Art und Maß der baulichen Nutzung

- 4) Gemäß § 1 Abs. 10 BauNVO ist auf dem Flurstück 377 der Flur 29, Gemarkung Wernigerode die vollständige Nutzung des Gebäudes durch die freiberufliche Tätigkeit einer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie ausnahmsweise zulässig.

4. Nachrichtliche Übernahmen

Blieben unverändert bestehen.

5. Hinweis

Blieben unverändert bestehen.

Verfahrensvermerke

1. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der Satzung und der Begründung haben gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom 08.10.2018 bis 09.11.2018 bei der Stadt Wernigerode (Dezernat für Bauwesen und Stadtplanung, Neues Rathaus) während der Dienstzeit öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 29.09.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Wernigerode, den 28.02.2019



Gaffert
Oberbürgermeister

2. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Mit Schreiben vom 26.09.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Wohngebiet Humboldtweg/Brockenweg“ berührt werden kann, gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und aufgefordert zu der Planung, bestehend aus Satzungstext und Begründung bis zum 02.11.2018 eine Stellungnahme abzugeben.

Wernigerode, den 28.02.2019



Gaffert
Oberbürgermeister

3. Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Wernigerode hat in öffentlicher Sitzung die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Wohngebiet Humboldtweg/Brockenweg“ nach Prüfung der Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 sowie § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 21.02.2019 als Satzung (§ 10 BauGB) beschlossen sowie der Begründung zugestimmt.

Wernigerode, den 28.02.2019



Gaffert
Oberbürgermeister

4. Ausfertigung

Der Bebauungsplan Nr. 42 „Wohngebiet Humboldtweg/Brockenweg“, 2. Änderung, bestehend aus dem Satzungstext, sowie die Begründung wird hiermit ausgefertigt. Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 13.11.2018 mit dem Satzungsbeschluss des Stadtrates vom 21.02.2019 identisch ist.

Wernigerode, den 28.02.2019



Gaffert
Oberbürgermeister

5. Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss der Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 Absatz 3 BauGB am 30.03.2019 im Amtsblatt der Stadt Wernigerode ortsüblich bekannt gemacht worden. Damit tritt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Wohngebiet Humboldtweg/Brockenweg“, bestehend aus dem Satzungstext, sowie die Begründung in Kraft. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Wernigerode, den 04.04.2019

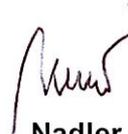


Gaffert
Oberbürgermeister

6. Planverfasser

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Wohngebiet Humboldtweg/Brockenweg“ wurde durch die Stadtverwaltung Wernigerode, Dezernat für Bauwesen und Stadtplanung, Amt für Stadt- und Verkehrsplanung ausgearbeitet.

Wernigerode, den 28.02.2019



Stadt Wernigerode
Stadt- und Verkehrsplanung
Schlachthofstraße 6
38855 Wernigerode

Nadler
AL Stadt- und Verkehrsplanung

7. Kartengrundlage

Auszug aus der Liegenschaftskarte 1:1.000 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Gemeinde: Stadt Wernigerode, Gemarkung: Wernigerode, Flur: 29
Stand der Planunterlage: 07/2018
Erlaubnis zur Vervielfältigung und Verbreitung erteilt durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Aktenzeichen: [ALKIS / 03/2018] © L VermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A18/1-13572/2010